

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 93.

Samstag den 8. August 1874.

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte u.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. u.

Oberamt Badnang. An die Orts-Vorsteher,

betr. die Erhebung der Rechnungs-Revisions- und Abhörsporeten pro 1872/73.

Die Sporeten für Prüfung und Abhör der Gemeinde- und Stiftungrechnungen pro 1872/73 werden durch Posinachnahme erhoben werden. Die Ortsvorsteher haben diese Nachnahme von den betreffenden Rechnern gegen Ausfolge der oberamtlichen Quittungen wieder zu erheben. Badnang den 6. August 1874. R. Oberamt. Drescher.

Badnang. Verkauf einer Rothgerberei.

Dem Rothgerber Wilhelm Dorn dahier wird zu Folge Gemeinderathsbeschlusses auf dem Wege der Hülfsvollstreckung am **Dienstag den 18. August d. J.**, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Rothgerberei-Einrichtung und 2 Wohnungen, Ein drittel an einer einbändigen Scheuer mit Stall, B. R. N. 4400 fl., Ein Lohkästend, B. R. N. 50 fl., am Sulzbacher Thor, neben Gottlieb Bräuchle und Conditor Gebhardt, Die Hälfte an einem gewölbten Keller unter der Scheuer des Daniel und Friedrich Dettinger im Viegel, B. R. N. 300 fl., wozu man die Liebhaber einladet. Den 27. Juli 1874. Rathschreiber Krauth.

wird auf hiesigem Rathszimmer das Verbleiben des hiesigen ev. Schulhauses und gleichzeitig auch die Lieferung einer ca. 20 Meter langen blechnen Dachrinne sammt Abzugsrohr im Abstreich vergeben, wozu Affordrünstige eingeladen werden. Den 5. August 1874. Gemeinderath. Vorstand Wolt.

Badnang. Wohnungsveränderung.

Von heute an wohne ich im Hause der Frau K i n d l e ' s Witwe im Zwischenackerle; ebendasselbst habe ich ein heizbares Zimmer zu vermieten. C. Griefinger, Maurermeister.

Rietena u. Geld-Antrag.

100 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuliefern. Jakob Kreeb.

Bergebung von Schreinerarbeiten.

Ein Werkmeister in Stuttgart wünscht die Schreinerarbeiten zu einem Neubau an einen tüchtigen zuverlässigen Meister auf dem Lande, im Ganzen oder abgetheilt zu vergeben, derselbe hätte in den nächsten Jahren Sommer und Winter für den Betreffenden zu thun. Näheres bei der Redaktion ds. Bl.

Stuttgart. Verakkordirung von Eisenbahn-Bauarbeiten.

Zu Ausführung der Murrthal-Bahn (Strecke von Waiblingen bis Badnang) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom I. Arbeitsloos der Bausection Badnang zur Submission ausgeben. Dieses Arbeitsloos beginnt bei Kilom. XVIII. Nr. 8 + 80 auf der Markung **Mau- bach** und endigt bei Kilom. XX. Nr. 4 + 40 auf der Markung **Badnang**. Dasselbe ist 1560 Meter lang. Die Arbeiten sind nach dem Voranschlage folgendermaßen berechnet:

1) Erdarbeiten incl. allgemeiner Zubereitung der Baustelle	127,800 fl.
2) Brücken und Durchlässe	11,980 fl.
3) Straßenbauten	1400 fl.
4) Fluß- und Uferbauten	1510 fl.
zusammen 142,690 fl.	

Die Pläne, Voranschläge, und Bedingniß-Beste können bei dem Eisenbahnbauamt **Badnang** eingesehen werden. Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Projekten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnissen schriftlich versiegelt und mit der Aufschrift: **Angebot zu den Bauarbeiten im I. Arbeitsloos der Bausection Badnang** versehen, spätestens bis **Montag den 17. August 1874,** Mittags 12 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. An demselben Tage Nachmittags 4 Uhr findet die urkundliche Eröffnung der eingelauften Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können. Stuttgart den 4. August 1874. R. Württemb. Eisenbahnbau-Commission. In Vertretung: Oberfinanzrath Grundler.

Strümpfelbach. Schafwaideverleihung.

Die der Gemeinde zustehende Schafwaide wird auf die Zeit vom 1. September d. J. bis 1. April 1875 am **Dienstag den 11. August 1874,** Vormittags 11 Uhr, öffentlich verpachtet, wozu eingeladen wird. Den 4. August 1874. Gemeinderath.

Oppenweiler. Verakkordirung von Gypser- und Flaschner-Arbeit.

Am nächsten **Montag den 10. d. W.,** Vormittags 10 Uhr,

entweder von ihnen selbst oder wenigstens im Inlande erzogen worden ist.

Denjenigen Bewerbern um Preise in der Schweinezucht, welche von Cannstatt mehr als 3 geographische Stunden entfernt wohnen und mit ihren Thieren bei der letzten Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins den ersten oder zweiten Preis erlangt haben, wird eine Transportvergütung von 36 kr. für jede weitere Stunde der Entfernung von Cannstatt und von 1 fl. 12 kr. für die Kosten des Aufenthalts in Cannstatt gegeben.

Wer auf diesen Vortheil Anspruch machen will, hat sich spätestens bis zum 20. September d. J. bei der Centralstelle für die Landwirthschaft zu melden und ein Zeugniß des Vorstandes des landwirthschaftlichen Bezirksvereins, daß für das zur Konkurrenz bestimmte Thier bei der letzten Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins ein erster oder zweiter Preis erlangt worden ist, mit vorzulegen.

§. 7. Um Preise in der Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht kann für eine und dieselbe Thiergattung (Farren, Kühe, Widder u. s. w.) je nur im zweiten Jahr konkurriert werden.

§. 8. Die Preisbewerber mit Pferden, Rindvieh und Schweinen haben sich am Tage vor dem Feste (am 28. Sept.) mit Pferden, Kuchstieren und mit Schweinen Vormittags 9 Uhr, mit Kühen und Kalbinnen aber Nachmittags 3 Uhr bei dem verordneten Schausgericht in Cannstatt einzufinden, welchem die oben (§§. 3, 4, 6) vorgeschriebenen Urkunden, und zwar für jede Thiergattung je absonderlich ausgestellt, vorzuliegen sind.

§. 9. Sollten Preise in einer der in den §§. 3—6 aufgeführten Abtheilungen und Unterabtheilungen aus Mangel an preiswürdiger Konkurrenz nicht gegeben werden können, so ist dem Preisrichte gestattet, diese Preise auf solche Unterabtheilungen zu übertragen, in welchen eine größere Mitbewerbung preiswürdiger Thiere stattfindet. Gernerbsmäßige Pferde und Viehhändler sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen.

Niemand kann mehr als Einen Preis in derselben Thiergattung, beziehungsweise Thierabtheilung erhalten.

§. 10. Die am Tage des Festes in Cannstatt stattfindenden Wettrennen, für welche Staatspreise ausgesetzt sind, werden durch das Komite des württembergischen Rennvereins unter Mitwirkung eines Delegirten des R. Ministeriums geleitet.

Für diese Rennen sind folgende Bestimmungen getroffen:

- I. Rennen. Staatspreis 900 Mark. Jockey-Reiten. Flachrennen für Pferde aller Länder bona fide im Besitz von Einwohnern Württembergs. Einsatz 24 Mark. Neugeld 20 Mark. Gewicht: 3jährig 60 Kilo. 4 " 67 " 5 " und ältere 69 Kilo. Gewichtsberichtigungen: in Württemberg gezogene Pferde 5 Kilo. Gewichtsberichtigungen: Sieger eines Rennens bis incl. 1800 Mark 1,5 Kilo, von 1801—5000 Mark 3 " darüber 4 " mehr. Distanz ungefähr 2200 Meter, 2mal die Bahn. Dem I. Pferde 700 Mark und die Hälfte der Einsätze u. Neugelder.

Stuttgart, den 17. Juli 1874.

Dem II. Pferde 200 Mark. Dem III. Pferde die andere Hälfte der Einsätze und Neugelder. Unter 4 abgehenden Pferden kein dritter Preis. Anmeldung bis 16. September 1874, Abends 10 Uhr, beim Sekretär des Vereins Rittmeister von Entzsch, Stuttgart, Secstraße 12 p.

II. Rennen.

Hürdenrennen der Unteroffiziere der württemb. Kavallerie. Im Ganzen 9 Pferde. Keine Gewichtsausgleichung. Einmal die Bahn mit 4 Hürden 0,9 Meter hoch. 5 Ehrenpreise. Die Anmeldungen sind bis 26. September beim Kommando des 1. Ulanenregiments (König Karl) Nr. 19 einzureichen; die Pferde sind dienmäßig abjustirt, d. h. mit ungarischem Bod, Teppich und Hauptgestell. Die Unteroffiziere in Mütze ohne Säbel, Peitschen erlaubt. Die Preise bestehen in Ehrengaben.

§. 11. Jeder Bewerber um die für Pferde, Schafe und Schweine oder für das Wettrennen ausgesetzten Preise hat sich bei Verlust seiner Ansprüche am Tage des Festes spätestens Vormittags 9 Uhr mit seinen Thieren auf der für die betreffende Thiergattung angewiesenen Stelle einzufinden. Die Thiere dürfen nur durch erwachsene männliche Personen, also nicht durch Frauenpersonen oder Kinder vorgeführt werden, und es müssen die Vorsührenden reinlich und anständig gekleidet sein.

§. 12. Die Vertheilung der Preise nimmt Vormittags 11 Uhr ihren Anfang.

§. 13. Alle diejenigen Landwirthe, welche ohne auf einen der oben bestimmten Preise Anspruch zu machen, irgend etwas Ausgezeichnetes an Pferden, Rindvieh und anderen Hausthieren aufzuweisen vermögen, werden eingeladen, durch die Ausstellung desselben zur Beförderung der gemeinnützigen Zwecke des Festes mitzuwirken.

§. 14. Zur Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte, welche ihrer Seltenheit und Vollkommenheit wegen der besonderen Aufmerksamkeit des vaterländischen Publikums würdig sind, wird besondere Fürsorge getroffen werden.

§. 15. Auch die Erfinder, Verfertiger oder Besitzer ausgezeichnete Fabrikate, Werkzeuge, Maschinen u. s. w. werden eingeladen, dieselben auf diesem Wege dem Publikum zur anschaulichen Kenntniß zu bringen.

§. 16. Den Schaulustigen bleibt unter Ausschluß von Wagen und Pferden der Zutritt in den durch das Schaugerüst eingerahmten Festplatz gestattet. Es werden jedoch zur Bewerthstellung der während der Preisvertheilung und des Wettrennens nöthigen Ordnung die Thore der Haupttribüne und der königlichen Eingangspforte um 10 Uhr abgeschlossen. Von dieser Zeit an darf außer denjenigen Personen, welche bei dem Feste mitzuwirken beufen oder zu demselben besonders eingeladen sind, Niemand mehr in den Kreis eintreten; auch ist es verboten, das Schaugerüst vom Innern des Kreises aus zu besteigen, von diesem Gerüste in die Rennbahn herabzusteigen, unter die Schaugerüste einzubringen, oder Hunde auf den Festplatz mitzubringen.

Je mehr diese polizeilichen Anordnungen bloß auf die eigene Sicherheit und möglichste Bequemlichkeit der Zuschauer berechnet sind, desto gewisser glaubt man sich der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß die Ordnung des Festes nicht durch unbescheidene Zudringlichkeit gestört, vielmehr den Anweisungen und Warnungen der aufgestellten Sicherheitswachen von Jedermann ohne Unterschied des Standes, die gebührende Folge geleistet werde.

Für den Minister: Schüz.

Landwirthschaftl. Bezirks-Verein Bäcknang, betr. das landwirthschaftliche Fest in Cannstatt.

Nachdem die Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 17. d. M. betreffend die diesjährige am Dienstag den 29. Septbr. stattfindende Feier des landwirthschaftlichen Festes in Cannstatt im Staatsanzeiger vom 22. Juli d. J. Nr. 168 veröffentlicht worden, ist zu weiterer Erläuterung der §§. 4 und 5 betreffend die Transportfreiheit der konkurrierenden Zuchtthiere auf den Eisenbahnen den landwirthschaftlichen Bezirks-Vereinen folgendes noch besonders zur Beachtung zu empfehlen.

Die Transportfreiheit wird gewährt, um die Beteiligung an der Preisbewerbung auch entfernteren Landesgegenden zu erleichtern. Sie tritt beim Rindvieh dann ein, wenn die Entfernung des Wohnsitzes des Bewerbers von Cannstatt mehr als 6 geographische Stunden beträgt. Auch wird sie an die weitere Bedingung geknüpft, daß das betreffende Thier bei dem unmittelbar vorhergehenden Bezirksfest einen 1. oder 2. Preis erhalten habe, oder wenn ein Fest nicht stattfand, nach dem Zeugniß der zuständigen Schauffommision doch eines solchen Preises würdig gewesen wäre. Daneben wird auch den Begleitern der Thiere (bei einem Zuchstier nöthigenfalls 2, bei einer Kuh oder Kalbel 1 Führer) freie Fahrt gewährt. Zuchstiere werden übrigens nur mit Rasenringen zugelassen. Als Entschädigung für die Kosten des Aufenthalts in Cannstatt werden (bei dessen durchweg anzunehmender 3tägiger Dauer) mit 1 Zuchstier 7 fl. 30 kr., mit 1 Kuh oder Kalbel 5 fl. zugesichert, welche Vergütung auch in dem Fall gewährt wird, wenn der Bewerber einen Preis für das betreffende Thier erlangt hat.

Bei dem Transport dieser Thiere ist angenommen, daß sie am Abend vor der Viehschau, also am 27. September in Cannstatt eintreffen, so daß sich die Thiere bis zum Vorführen vor das Preisgericht am 28. September von der Reise wieder ganz erholt haben können.

Der Rücktransport mit der Eisenbahn auf Staatskosten findet am Morgen nach dem landwirthschaftlichen Fest am 30. Septbr. statt.

Diejenigen Viehbesitzer, welche auf kostenfreien Transport mittelst der Eisenbahn Ansprüche machen wollen, haben sich spätestens bis zum 10. Septbr. unter Bezeichnung des Thiers, womit um einen Preis konkurriert werden will und mit Angabe des Rindviehflamms, zu dem es gehört, bei der Centralstelle zu melden und ein Zeugniß des Vorstandes des landwirthschaftlichen Vereins über die oben verlangte Preiswürdigkeit des betreffenden Thiers, sowie darüber einzufügen, daß dasselbe den in der Ministerial-Verfügung vom 17. Juli d. J. festgesetzten Bedingungen entspricht.

Der Centralstelle bleibt übrigens vorbehalten, unter den angemeldeten Thieren je nach Umständen eine angemessene Auswahl zu treffen, wobei von ihr insbesondere darauf das Absehen gerichtet werden wird, daß die fragliche Transport-Vergünstigung für die Besitzer aus entfernteren Bezirken und für Viehschläge gewährt werde, die bisher weniger als andere konkurrierende Bezirke und Viehschläge in Cannstatt vertreten gewesen sind.

Was die Bestimmung der Sammelplätze für das fragliche auf der Eisenbahn zu verladende Vieh betrifft, so kann solche erst getroffen werden, wenn bei der Centralstelle die Anmeldungen eingetroffen sind. Hierbei wird nach Möglichkeit Rücksicht darauf genommen werden, daß die Viehbesitzer mit ihrem Vieh nicht zu weit bis zur Eisenbahnstation zu fahren haben. Ebenso wird über die Zeit der Abfahrt von diesen Stationen und über die Zeit der Rückfahrt von Cannstatt den bei uns angemeldeten Bewerbern durch Vermittlung der Vereine später nähere Mittheilung zugehen.

Auch für die Eber und Mutter Schweine ist behufs Vermehrung der Konkurrenz um die Preise in der Schweinezucht genehmigt, daß die Preisbewerber, welche von Cannstatt mehr als 3 geographische Stunden entfernt wohnen und mit ihren Thieren bei der letzten Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins einen 1. oder 2. Preis für Eber oder Mutter Schweine erlangt haben, beziehungsweise eines solchen würdig befunden worden wären, eine Transportvergütung von 36 kr. für jede weitere Stunde der Entfernung von Cannstatt sowie von 1 fl. 12 kr. für die Kosten des Aufenthalts in Cannstatt erhalten. Wer auf diesen Kostenerlag Anspruch machen will, hat sich spätestens bis zum 20. Septbr. d. J. bei der Centralstelle anzumelden und ein Zeugniß des Vorstandes des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins über die Preiswürdigkeit des betreffenden Thiers, sowie eine Urkunde der Gemeindebehörde über die Entfernung des Wohnorts des Preisbewerbers von Cannstatt mit vorzulegen.

Die Bestimmung in §. 7 des Programms ist — da fern ein Fest nicht abgehalten wurde, so zu verstehen, daß auch diejenigen Viehbesitzer, welche im Jahr 1872 Preise erhielten, in diesem Jahre wieder um Preise konkurrieren können.

Ich erlaube nun die Herren Orts-Vorsteher, für weitere Bekanntmachung gegenwärtiger Publication, sowie der mehrerwähnten Ministerial-Verfügung vom 17. Juli d. J. an die Viehhalter ihrer Gemeinden thunlichst zu sorgen.

Bäcknang den 7. Aug. 1874.

Der Vorstand:
Drescher.

Laden-Eröffnung.

Ich zeige hiemit an, daß ich heute meinen Laden mit Schuhwaaren eröffnet habe und empfehle alle Arten

Stiefel und Schuhe für Herren, Damen und Kinder

in dauerhafter und schön gearbeiteter Waare zu den billigsten Preisen.

Gleichzeitig bringe ich mein Lager in

Zeug- & Lederschäften, Vorschuben & Gummizügen

in empfehlende Erinnerung.

Bäcknang den 7. August 1874.

Gustav Stelzer
am Delberg.

Lager landwirthschaftl. Maschinen aus den Fabriken von Honold in Gisligen.

Solches befindet sich in den Räumlichkeiten des Herrn J. G. Winter beim Schwanen und bietet hauptsächlich:

Transportable Pflug-Dreschmaschinen, dto. mit Strohschüttler und Abträger, Säulen-Göppel und liegende Göppel, neuester Konstruktion, Futterschneidmaschinen für Göppel- und Handbetrieb in jeder Größe, **Obstmühlen, Pressen** sowie Spindeln hiezu.

Im Fall der unterzeichnete Vertreter des Geschäfts gerade abwesend ist, wird Herr J. G. Winter jeden Auftrag besorgen. Wir empfehlen unsern Geschäftsfreunden sämtliche Maschinen zu äußerst billigen Fabrikpreisen. Reparaturen werden jederzeit schnellstens besorgt. Vertreter des Geschäftes

J. Horlacher.

Empfehlung.

Meinen verehrten Kunden diene hiermit zur Nachricht, daß ich meinen seitherigen Artiteln nun auch **Luch und Wulfskin** beigelegt habe und empfehle mich auch hierin bei vorkommendem Bedarf unter Zusicherung guter Waare und billiger Preise höflichst.

F. L. Kübler.

Wädhen gegen hohen Lohn gesucht. Zu erfragen bei der Redaktion. Dypenweiler. Nächsten Mittwoch den 12. August gibts **Kalk** bei Ziegler Schlipf.

Guten Wein empfiehlt den Schoppen zu 6 kr., Eimer- und Zwiweife billiger. **F. Bollinger.**

Tagesereignisse.

Deutschland. Bäcknang den 7. Aug. Der gestrige, besonders für Süddeutschland so hochwichtige Jahrestag der Schlacht bei Wörth wurde auch heuer wieder durch den hiesigen Kriegerverein unter Mitwirkung der Stadt Kapelle in Schmücker's Garten in entsprechender Weise begangen. Die Feier wurde durch eine Rede des Vorstandes eingeleitet, in welcher er der gefallenen Kameraden in warmen Worten gedachte; sodann folgten humoristische Vorträge, Toaste etc., worauf ein gemüthliches Längchen den Schluß bildete.

Aus Murrhardt den 5. August wird geschrieben: Als Beweis von der üppigen Vegetation dieses Sommers darf angeführt werden, daß einige Traubenstäcke, welche vor mehreren Jahren versuchsweise in einer rätischen Pflanzenschule mitten zwischen Tannenwald auf einem unserer höchsten Berge gepflanzt wurden, heuer zum erstenmal die angelegten Trauben zur vollständigen Ent-wicklung brachten, die denn auch jetzt schon eine Vollkommenheit erreicht hat, daß die

Beeren nur weich zu werden brauchen und an der vollkommenen Reife nicht zu zweifeln ist. Stuttgart den 4. August. Vor der Strafkammer des hiesigen Kreisgerichtshofes wurde heute die Strafsache gegen den 22 Jahre alten ledigen Kellner Gustav Müller von Hall verhandelt, welcher beschuldigt ist, am 10. Juli im Palais Sr. Hoheit des Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar zehn Miniaturporträts hoher fürstlicher Personen gestohlen zu haben. Aus dem Geständniß des Beschuldigten, sowie aus den Zeugenaussagen erhellt so viel, daß der Beschuldigte am genannten Tage Abends gegen 8 Uhr in das Palais kam, wo in Abwesenheit der prinzipalen Familie einige Reparaturen vorgenommen wurden, und verschiedene Arbeiter aus und ein gingen. Der Beschuldigte wollte, wie er angibt, einen Landmann besuchen, der Koch im Palais war, und der ihm schon einmal mit Geld ausgeholfen. Auch jetzt wollte er von demselben Geld entlehnen, da er gerade ohne Stelle war und erst in einigen Tagen wieder in eine Stelle eintreten konnte. In einem Gang des Palais sah er eine Zimmerthüre offen stehen und erblickte durch dieselbe eine Anzahl Bilder an einer Wand, wobei ihm der

Bäcknang. Heute Samstag Abend und Sonntag gibts **und andern Kuchen bei Carl Noos.**



Bäcknang. Eine **Mostpresse** mit eiserner Spindel sammt Mahltrog und Stein hat zu verkaufen **David Klopfer.**

Bäcknang. 1/2 Viertel schönes **Dehndgras** im obern Thal hat zu verpachten **Schuhmacher Friz.**

Bäcknang. Nächsten Sonntag hat den **Bregelbacktag** und ladet hiezu freundlichst ein **Bäcker Sabu.**

Bäcknang. **Nicht zu übersehen!** Nächsten Montag den 10. Aug. bin ich mit einer größeren Parthie ächter **großer Sessenschweine**



im Gasthaus zum Ochsen hier, dießmal unfehlbar, anwesend und setze solche unter Zusicherung ganz billiger Preise dem Verkaufe aus und lade Liebhaber hiezu ergebenst ein.

Carl Schwab aus Rinzelsau.

Naturheilmethode. Gegen jdr.-Einz. von 10 Fremarten à 1 Sgr. (ob. 12 à 3rr.) versendet Richter's Verlags-Anstalt in L. u. M. Leipzig free. das weltberühmte m. viel Illustrationen versehen ca. 320 Seiten harte Bind. Dr. Airy's. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

die Gefahr der Weiterverbreitung um 10 Uhr Nachts noch nicht ganz beseitigt. Ein trauriger Umstand dabei war der, daß der Ort ganz wasserarm ist und der Vorrath gar bald vergriffen war, so daß mit Jauche gelöscht werden mußte; zum guten Glück herrschte vollständige Windstille. Das Feuer entstand durch Fahrlässigkeit in Folge des Gebrauchs einer schlecht verwahrten Laterne bei dem Arbeiten in der Scheuer in unmittelbarer Nähe von Stroh.

In Aufhausen, OA. Geislingen wurde am letzten Dienstag ein Mann von 2 Zuchtfarren erdroffelt. Denselben war während der strengen Entzeit die Besorgung der Stallgeschäfte im Hause des dortigen Hirschwirthe übertragen. Als der Mann den einen der Stiere, von dessen Bosartigkeit er unterrichtet gewesen sein soll, von der Krippe löste, fiel dieser urplötzlich mit aller Wuth über ihn her; hiedurch in Raserei versetzt, riß sich auch der zweite Farren los und that dasselbe. Wohl kamen durch das Klagegeschrei des Unglücklichen Leute herbei, aber es war an keine Rettung mehr zu denken, denn der Arme war von den Hörnern und Hufen der Bestien so erbarmungslos zugerichtet, daß er diesen Morgen unter den fürchterlichsten Schmerzen verschied.

Am 5. Aug. Die Angehörigen des früheren 3 Jägerbataillons, welches nunmehr dem 5. Infanterie Regiment als drittes Bataillon einverleibt ist, und welches unter der Führung des Oberlieutenants v. Lind, jetzigen Kommandeurs des 5. Inf. Reg., am 6. Aug. 1870 die Schlacht bei Wörth mitkämpfte, haben den Gefallenen des Bataillons auf dem Schlachtfelde bei Wörth ein Denkmal errichten lassen.

Am 3. ds. ist auf der Station Scheer, Nachts 10 Uhr 46 Min. die Lokomotive des Personenzugs 161 nebst dem Post- und dem Gepäckwagen entgleist. Das Geleise war dadurch vollständig abgeperrt und konnte erst bis Mittag des anderen Tages wieder frei gemacht werden. Die Lokomotive und die beiden Wagen wurden beschädigt, die letzteren jedoch nur ganz unbedeutend. Personen wurden nicht verletzt. Die Ursache der Entgleisung ist noch nicht sicher ermittelt.

Havensburg den 4. Aug. Der Geschäftsführer der Engler'schen Möbelfabrik daber, David Stufst von Niekingshausen, OA. Warbach, verlegte sich heute Nacht durch einen Fall von der Stiege derart, daß sofort sein Tod erfolgte.

Strasburg den 4. Aug. Der Steuerempfang der Stadt von Barr ist mit einer bedeutenden Kassa (32,000 Fr.) und unter Zurücklassung einer zahlreichen Familie verschwunden. Es ist dies der zweite Fall im Bezirk Unterelsaß. Der erste, der durchging, war Elsäßer, der jüngste Flüchtling ist aus Gelsen-Darmstadt. Wie man erzählt, war derselbe bisher von tadelloser Führung und ohne Schulden.

Paderborn den 4. Aug. Bischof Martin wurde heute Morgen verhaftet und zur Verbüßung einer achtzehnwöchentlichen Gefängnisstrafe ins hiesige Inquisitoriat eingeliefert. Ruhe angeführt.

Berlin den 4. Aug. Die von Madrider Zeitungen gestern veröffentlichte angebliche Depesche des deutschen auswärtigen Amtes an den Fürsten Hoheloh, die französische Unterstützung der Karlisten betreffend, welche Fürst Hoheloh dem französischen Minister des Aeußern, Herzog von Decazes, am 27. Juli mitgeteilt hätte, ist eine tendenziöse Erfindung. An die französi-

sche Regierung ist keine schriftliche Mitteilung erfolgt. Der Inhalt der stattgehabten vertraulichen Besprechungen ist total falsch wie dergegeben.

Berlin den 4. August. Der hiesige spanische Gesandte soll mit der bedeutendsten hiesigen Militärmaschinenfabrik einen Lieferungsvertrag auf vollständige Ausrüstung für 125,000 Mann spanischer Truppen, vorbehaltlich der Genehmigung der Madrider Regierung, abgeschlossen haben.

Berlin den 4. Aug. Die Nachrichten über den Brüsseler Congress sind nicht geeignet, die Hoffnungen auf Erreichung greifbarer Resultate zu fördern. Der deutsche Bevollmächtigte scheint vorläufig eine passive Rolle zu spielen; man muß den gern und viel lebenden General v. Bogatzky kennen, um zu begreifen, daß eine solche Rolle wohl die schwierigste Aufgabe für ihn ist.

Berlin den 4. August. Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers in Gastein lauten fortwährend günstig. Auch von dort her wird bestätigt, daß über eine Absicht des Kaisers, im Herbst einen Besuch in den neuen Reichsländern zu machen, nichts bekannt ist. Wie es scheint, hat das Gerücht vielleicht einen losen Anhaltspunkt darin, daß in den Reichsländern selbst der Wunsch nach einem solchen Besuche hervorgetreten und namentlich die Hoffnung geltend gemacht worden ist, daß der Kaiser bei seinem Aufenthalt in Baden einen kurzen Ausflug nach Straßburg machen werde.

Berlin den 4. August. Fürst Bismarck wird noch bis zum 14. oder 15. d. M. in Kissingen verbleiben, über seine weiteren Sommerreisen sind noch keine Bestimmungen getroffen; es heißt aber, der Fürst dürfte Entladungen auf die Güter der Fürsten Hoheloh-Langenburg oder Hoheloh-Schillingensfürst folgen, oder aber ein Seebad, und zwar Scheveningen, besuchen. In jedem Falle soll ein Besuch des Fürsten bei dem König von Bayern erfolgen, um demselben für die Aufnahme des Reichskanzlers in Kissingen zu danken.

Berlin den 5. Aug. Die deutschen Kriegsschiffe „Nautilus“ und „Albatros“ gehen am 6. ds. von Kiel nach der spanischen Nordküste ab.

Frankreich.

Paris den 5. Aug. Der Moniteur sagt: An die Militärbehörden ist der Befehl ergangen, die Ueberwachung der spanischen Grenze zu verdoppeln.

Italien.

Rom den 4. Aug. 27 Führer der republikanischen Partei und der Internationalen, welche bei Rimini zu politischen Zwecken zusammengekommen waren, sind verhaftet worden.

Saate-Auktion in London

am 31. Juli 1874. Mitgetheilt von Gebrüder Fündel & Cie. in Stuttgart.

Ausgeboten: ca. 64000 Stück ostindische Ripse, verkauft: ca. 44000 Stück.

Wiederum eine für den Londoner Platz ver schwindend kleine Auktion, über die wir Wichtiges nicht viel zu sagen wissen. Für Süddeutschland wurde gar nichts verkauft, während dem die englischen Gerber gezwungen waren, aus ihrer langen Zurückhaltung hervorzutreten und nunmehr auch eine rege Kauflust zeigten.

Der Druck, den die englischen Gerber seit ca. 2 Monaten auf die Londoner Auktionen durch permanente Abwesenheit ausüben wollten, ist ihnen nur halb gelungen, denn betrachten wir Preise für die leichtesten Sortimente bis zu 7 Pfund, so haben wir gleich hohe Zahlen, wie vor zwei Monaten und nur

schwere Gewichte haben successiv um 2-3 Pence, d. h. 4-7 kr. per Zoltpfund abgeschlagen. Unser Correspondent schreibt hierüber: „Seidige Gewichte im Allgemeinen u. n. pornehmlich Dacca erzielten letzte Woche Preise bis zu einer Avance von 1/4 P., ausnahmsweise selbst 1/2 P.; dagegen blieben schwere Gewichte von 9 Pfd. ab aufwärts mit Ausnahme von Dacca selbst bei einem Nachlaß von 1/4-1/2 P. gegen letzte Notirungen ohne Abnehmer.“

Die nächste Auktion findet am 14. August statt.

Dunkel!

Erzählung von Friedrich Friedrich. (Fortsetzung.)

Wieder stand er fast auf demselben Punkte wie früher. Er hatte endlich Ruhe zu finden gehofft, und aufs Neue mußte er sinnen und forschen, um Beweise gegen Brell zu finden, weil man seiner Zeugenaussage nicht volles Gewicht beilegte, weil man an der Wahrheit derselben zweifelte. Dieser unglückliche Fall, der ihm schon so außerordentlich viel Mühe gemacht hatte, war nun sogar für ihn zu einer Lebensfrage geworden. Wieder fehlte ihm jede Spur, die er hätte aufnehmen und verfolgen können.

Auch Hellmann litt unter diesen Verhältnissen. Er war in das Försterhaus und in seine Stellung zurückgekehrt, er hatte sich von den erduldeten Qualen im Gefängnisse einigermaßen erholt, allein die Hoffnung, auf welche Paula ihn hatte hinweisen lassen, war für ihn mehr und mehr gesunken.

Die peinliche Unaußgewisheit über die Schuld oder Unschuld ihres Vormundes machte sie zögernd, ausweichend. Auch sie wurde ja durch diese ganzen Verhältnisse berührt. — Konnte sie dem Manne die Hand reichen, gegen dessen Unschuld sich schon wieder zweifelnde Stimmen erhoben, dessen künftiger Schwager, wie man jetzt offener und offener es in der Stadt aussprach, nur aus Rache gegen ihren Vormund und durch die reiche Belohnung, die der alte Berger ausgesetzt, getrieben war, so zu handeln. Hellmann war ihrem Herzen nicht gleichgiltig, sie selbst glaubte auch fest an seine Unschuld, allein sie war nicht selbstständig und entschlossen genug, um all diesen Verhältnissen zum Trotz nur ihrem Herzen zu folgen.

Desters ging jetzt Körber zum Försterhause, um sich mit Hellmann über diese unvorhergesehene und bittere Wendung zu besprechen. Er war der einzige, mit dem er offen darüber sprach. Sein sonst so heiterer Sinn, der in den größten Beschwerden und Gefahren ausgehalten, hatte sich mehr und mehr verloren und einer bitteren Stimmung Platz gemacht. (Fortf. f.)

Fruchtpreise.

Badnang den 5. Aug. Dinkel 4 fl. 28 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Gerste — fl. — Haber 4 fl. 41 kr. Gewicht von einem Scheffel best mittel gering Dinkel: 155 Pfd. 153 Pfd. 150 Pfd. Haber: 181 Pfd. 177 Pfd. 174 Pfd.

Gestorben

den 5. August: Johann Georg Wieland von Grab, 75 Jahr alt, an Altersschwäche. Beerdigung am Freitag den 5. August, Abends 5 Uhr.

Gottesdienste

der Parodie Badnang am Sonntag den 9. August. Vormittags Predigt: Herr Detan Kalchreuter. Nachmittags Kinderlehre (Jünglinge): Herr Detan Kalchreuter.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 94.

Dienstag den 11. August 1874.

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte zc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. zc.

Oberamt Badnang.

An die Gemeinde-Behörden,

betreffend die jährliche Revision der Brandversicherungs-Cataster.

Befehl der Schätzung derjenigen Neubauten und Aenderungen, welche an Fabriken und werthvollen Gebäudezubehörden seit der letzten Schätzung zum Zweck der jährlichen Aenderung der Feuerversicherungsbücher eingetreten sind, werden die Gemeindebehörden unter Hinweisung auf Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 beauftragt, die Theilhaber zur unverweilten Anmeldung aufzufordern, hierauf die Durchsicht der auf Fabriken und ähnliche Gebäude bezüglichen Einträge des Feuerversicherungsbuchs vorzunehmen und die hienach sich ergebenden Aenderungs-Anträge

bis 1. September d. J.

dem Oberamt anzuzeigen, wobei die der Schätzung zu unterwerfenden Gegenstände (Gebäude oder Zubehörden) unter Angabe des mutmaßlichen Werths einzeln zu bezeichnen sind.

Nach Art. 12 des Gesetzes vom 11. März 1853 (Reg.-Bl. S. 83) hat sodann die Einschätzung der in die Brandversicherungsanstalt aufzunehmenden Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeinderath sämtliche Versicherungs-Anschläge in der Gemeinde zu prüfen und eine neue Schätzung derjenigen Gebäude zu veranlassen, deren Anschlag zu ändern ist.

Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude unter Beiziehung der Ortsfeuerhauer vorzunehmen und dabei das Brandversicherungs-Cataster von Nummer zu Nummer zu durchgehen, an die Eigenthümer der zur Theilnahme an der Brandversicherungs-Anstalt verpflichteten Gebäude den vorgeschriebenen öffentlichen Aufruf zur Anmeldung der sich ergebenden Aenderungen alsbald zu erlassen und die seit der letzten Einschätzung erfolgten Neubauten und Bauveränderungen, sowie auch die auf die Klassen-Eintheilung Einfluß habenden Aenderungen der inneren Einschätzung, des Gewerbetriebs zc. vorchriftsmäßig zu verzeichnen.

Das hierüber von dem Ortsvorsteher zu führende Verzeichniß ist spätestens bis 1. Oktober d. J. hieher vorzulegen und zugleich anzuzeigen, ob und wie viele Gebäude des Gemeindebezirks einer neuen oder veränderten Schätzung oder Klassen-Eintheilung zu unterwerfen sind. Dilem Bericht des Ortsvorstandes ist von dem Gemeinderath die Beurkundung beizufügen, daß die jährliche Prüfung der Gebäudeversicherungs-Anschläge unter Beiziehung der Ortsfeuerhauer der Vorschrift gemäß von Nummer zu Nummer vorgenommen und welche Verfügung hiebei getroffen worden sei.

Hiebei wird bemerkt, daß nach der Ministerial Verfügung vom 6. Mai 1868 (Reg.-Bl. S. 200) die Gebühren für die Cataster-Revision und für die Brandsteuer-Umlage, welche nach der Gebäudezahl sich bemessen, von nun an nicht mehr nach der zehnjährigen Normalzahl, sondern nach der auf 1. Januar jeden Jahres wirklich vorhandenen Gebäudezahl zu berechnen sind.

Auch werden nach neuerer Praxis die Gebühren für die Cataster-Revision den Gemeinden, in welchen neue Feuerversicherungsbücher angelegt werden, oder in welchen keine Cataster-Aenderungen vorgenommen sind, gleichfalls verwilligt.

Schließlich wird unter Hinweisung auf Art. 21 und 22 der Maß- und Gewichtsordnung für den norddeutschen Bund vom 17. August 1868 (Reg.-Bl. von 1871 S. 32-36) und auf die Ministerial Verfügung vom 6. Mai 1871 (Amtsblatt S. 103) angeordnet, daß bei der bevorstehenden Jahreschätzung das Metermaß angewendet, und hienach insbesondere die Dimensionen der Gebäude in diesem Maße ausgedrückt werden.

Badnang den 8. August 1874.

R. Oberamt. Drescher.

Nervier Weisach.

Stammholz-Verkauf.

Am Dienstag den 18. d. Mts., Vormittags 10 Uhr. im Waldhorn zu Sechselberg aus dem Ochsenbau, Abth. 2, 3, 7-9 und 12: 422 St.



Nadelholz-Lang- und Sägholz mit 711 Fm., 1 Buche mit 06 Fm., aus der Ebaniestlinge, Abth. Dachsberg und Moosberg und aus dem Eichwald: 2 Buchen mit 1,4 Fm., 150 Stück Nadelholz-Lang- und Sägholz mit 235 Fm.

Die Hutsdiener sind angewiesen, dieses Material am Verkaufstage von früh 7 Uhr an vorzulegen.

Neichenberg den 3. August 1874.

R. Forstamt. Bachtner.

Wiederholter

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des entwichenen

Schuhmaders Jakob

Brönle von hier vorhandene, in den Jahren 84 und 87 dieses Blatts beschriebene Liegenschaft wird, nach dem die 1. Aufstreichsverhandlung kein Ergebnis geliefert hat — am



Dienstag den 23. August l. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Althütte in wiederholtem Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu Kaufslustige, auswärtige mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen ihrer Obrigkeit versehen — hienach eingeladen werden.

Der Gesamtanschlag der Liegenschaft beträgt 1340 fl., baar, der Rest in 3 gleichen Jahresraten.

Den 6. August 1874.

R. Amtsnotariat Unterweissach: Gall.

Kleinbachberg.

Schafwaide-Verleihung.

Am Bartholomäusfeiertag den 23. August, Nachmittags 2 Uhr, wird



die hiesige Wintereschafwaide im Hause des Anwalts auf 2 Jahre verpachtet. Liebhaber sind dazu eingeladen. Den 9. Aug. 1874.

Anwalt Gruber.

Waltersberg.

Aufforderung zu Entdeckung eines Baumkerberbers.

Es sind mir in den letzten Tagen in meinem Walde von 50 jungen Fichten die Gipfel abgebrochen und ferner 10 junge zum Theil tragbare Obstbäume durch Abschneiden der Rinde verdorben worden; wer mir nun den Glenden, der diese Schandthat verübte, in einer Weise bezeichnen kann, daß es möglich ist, ihn dem Arm der Gerechtigkeit zu überliefern, dem sichere ich eine Belohnung von 50 fl. zu.

Johann Ellinger.

Spiegelberg. Feile Sacke.

Es sind mir 150 Stück gebräunte aber noch gute Mehl- und Fruchtstücke entbehrlich, welche ich billig abgebe.

Fr. Wüst.